

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger der Gemeinde Sibbesse für das Schuljahr 2026/2027

Mit dem Beginn des Schuljahres 2026/2027 werden die Kinder am 01. August 2026 schulpflichtig, die bis zum 30. September 2026 das sechste Lebensjahr vollenden werden, sowie die Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September 2026 vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben (Flexibilisierung des Einschulungstermins). Die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 01. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Sie muss nicht begründet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Anmeldungen der Schulanfänger*innen – verbunden mit einem ersten kurzen Kennenlerngespräch - finden an folgenden Tagen in der Friedrich-Busse-Schule in Sibbesse, Schulstr. 2, statt:

Mittwoch, den 23. April 2025 bis Freitag, den 25. April 2025

Das bezieht sich auch auf die Kinder, bei denen von der Möglichkeit der Flexibilisierung des Einschulungstermins Gebrauch gemacht werden soll.

Alle Eltern oder Erziehungsberechtigten werden von der Grundschule zudem schriftlich über den genauen Anmeldetermin sowie mitzubringende Unterlagen informiert.

Sollten Eltern eines Kindes innerhalb des festgelegten Schulbezirks für die Friedrich-Busse-Schule irrtümlich nicht aufgefordert werden, sind diese dennoch verpflichtet, ihr Kind an der Schule anzumelden. Sollte dies der Fall sein, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit der Friedrich-Busse-Schule, Schulleiterin Frau Ira Schnack, Tel. 05065/8007155, auf.

Sibbesse, den 31.03.2025